

Tarifbereich/Branche	Schrott-Recycling-Wirtschaft		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband der Schrott-Recycling-Wirtschaft e.V.			
Industriegewerkschaft Metall			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für alle Schrottaufbereitungsbetriebe, Abbruch- und Abwrackbetriebe sowie Betriebe mit damit in Verbindung stehenden weiteren Entsorgungsdienstleistungen. Werden in Betrieben außer der in Absatz 1 bezeichneten Art noch berufsverwandte oder berufsfremde Abteilungen unterhalten, so werden diese ebenfalls von diesem Tarifvertrag erfasst.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2000 - kündbar zum 30.06.2005 gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2019			
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 – kündbar zum 30.06.2017			
Anzahl der Lohngruppen: 6			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer			
z.B. Platz- u. Lagerarbeiter, Abbruch- u. Baustellenhelfer, Raumpfleger			
ab 01.11.2015 ab 01.05.2016 ab 01.01.2017			
Unterste Lohngruppe 1			
Arbeitnehmer nach entsprechender Einweisung.			
2.294,00€ 2.315,00€ 2.347,00€			
Mittlere Lohngruppe 4 (Ecklohn)			
Arbeitnehmer mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung oder gleichwertigen speziellen Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Übernahme besonderer Verantwortung. z. B. Handwerker, Spezialgeräteführer, qualifizierte Metallsortierer, Rangierleiter			
2.557,00€ 2.580,00€ 2.616,00€			
Höchste Lohngruppe 6			
Arbeitnehmer mit übergreifenden Fachkenntnissen sowie Dispositions- und Weisungsbefugnis im Rahmen des Arbeitsauftrages. z.B. Meister, Ltr. Abbruchstelle			
2.720,00€ 2.744,00€ 2.782,00€			
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
ab 01.11.2015 ab 01.05.2016 ab 01.01.2017			
Unterste Gehaltsgruppe I			
Ausführungen von überwiegend schematischen oder mechanischen Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.			
im 1. u. 2. Jahr der Tätigkeit 1.911,00€ 1.928,00€ 1.955,00€			
ab dem 3. Jahr der Tätigkeit 2.008,00€ 2.026,00€ 2.054,00€			

Mittlere Gehaltsgruppe III (Eckgehalt)			
	ab 01.11.2015	ab 01.05.2016	ab 01.01.2017
<p>Ausführungen von Tätigkeiten nach Anweisungen, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung erworben werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch entsprechende praktische Tätigkeiten von mindestens 4 Jahren erworben worden sein. Der Besuch einer Handelsschule mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung ist auf diese Frist mit einem Jahr anzurechnen. (Gehaltsgruppe III)</p>			
im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung:	2.305,00€	2.326,00€	2.359,00€
im 3. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung:	2.490,00€	2.512,00€	2.547,00€
ab dem 4. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung:	2.725,00€	2.750,00€	2.789,00€
Höchste Gehaltsgruppe VI			
<p>Selbständiges und verantwortliches Bearbeiten eines Aufgabenbereiches, das vielseitige Fachkenntnisse auch in angrenzenden Bereichen und Berufserfahrungen erfordert; entsprechende verantwortliche Spezialistentätigkeit. Selbständige und verantwortliche Tätigkeit mit Dispositions-, Weisungs- oder Aufsichtsbefugnis.</p>			
im 1. und 2. Jahr d. Tätigkeit	4.257,00€	4.295,00€	4.355,00€
im 3. Jahr der Tätigkeit	4.568,00€	4.609,00€	4.674,00€
ab dem 4. Jahr der Tätigkeit	4.893,00€	4.937,00€	5.006,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.05.2016		
im 1. Ausbildungsjahr	874,00€		
im 2. Ausbildungsjahr	911,00€		
im 3. Ausbildungsjahr	972,00€		
im 4. Ausbildungsjahr	1.024,00€		
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
37 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
<p>Außer der Urlaubsvergütung wird für jeden Tag ein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. Die Höhe dieses Urlaubsgeldes beträgt für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte 350% des Ecklohnes für jeden Urlaubstag. Der Ecklohn ist der tarifliche Stundenlohn des Facharbeiters nach der entsprechenden Lohngruppenregelung der einzelnen Tarifgebiete. Die Auszubildenden erhalten 50% ihrer jeweiligen Ausbildungsvergütung.</p> <p>Ab 1.1.2014 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld 66% des Monatseckentgeltes (Monatslohn des Facharbeiters)</p> <p>Die Auszubildenden erhalten 50% ihrer jeweiligen Ausbildungsvergütung.</p>			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			

Die Sonderzahlungen werden nach folgender Staffel gezahlt:

- **in den ersten 24 Monaten Betriebszugehörigkeit** **2,5%**
pro vollen Beschäftigungsmonat,
nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit **60%**
- **nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit** **85%**

eines Monatsverdienstes, Monatsgehaltes bzw. einer Ausbildungsvergütung. Diese Leistungen gelten als Einmalleistungen im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswirksame Leistung

Die vermögenswirksame Leistung beträgt monatlich

für jeden Arbeitnehmer 26,59€

für jeden Auszubildenden 19,94€

Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.